

Hierin erblickt die Polizeibehörde eine Umgehung ihres Verbotes und eine Verhöhnung, und hinreichenden Grund zur Schließung selbst des Simion'schen Geschäftes, das mit dem Vertriebe des Propheten nichts zu thun hatte, zumal die polizeiliche Beschlagnahme des Brennglas'schen Volkskalenders nicht wegen des Kalenderartigen in ihm, sondern wegen des im „Propheten“ nun wieder erscheinenden Inhaltes erfolgt ist.

Die Mittheilung dieses Sachverhältnisses wird genügen, den Buchhandel in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, wie weit dieses harte Verfahren gegen unsern Collegen gerechtfertigt ist und wie weit die vielen, in den öffentlichen Blättern geschehenen Mittheilungen über die Sache richtig, oder unrichtig sind. Hierum ist es uns an diesem Orte und für heute zunächst zu thun.

Kommt die Angelegenheit vor den Strafrichter, so muß es als sehr zweifelhaft erscheinen, ob derselbe Simion's Thätigkeit bei dem Gegenstande als gegen einen §. des Pressegesetzes verstößend, erachten wird; bejahenden Falls würde ihn eine Geldbuße treffen, während ihn jetzt polizeilich die härteste Strafe getroffen — Schließung des Geschäftes.

Seit vorgestern ist die geschehene Versiegelung des Geschäftes wieder aufgehoben — jedoch nur zur Abwicklung der Geschäfte, während dem Betroffenen jede Fortführung seines Berufes bei harter Strafe untersagt bleibt.

Der Berliner Buchhandel hat sich der trüben Angelegenheit mit Wärme und Theilnahme, wie sie ein so geachtetes Mitglied desselben verdient, angenommen und wir wollen hoffen, daß es gelingen wird, eine Maßregel rückgängig zu machen, die nur zu geeignet ist, die Sicherheit der preussischen Buchhändler auf das Schlimmste zu bedrohen. — r.

Zur Reform im Buchhandel.

Es wird vielfach geklagt über Schleuderei und über Schmälerung des Absatzes durch wohlfeile Preisansätze, namentlich aber über die Vertriebsweise der Gsellius'schen Buchh. in Berlin. Zu vertheidigen sind solche Maßregeln nicht. Zum Theil sind sie aber entstanden durch den Mangel an rechter Thätigkeit. Wie oft wird manches ältere Werk den Sortimentern mit erhöhtem Rabatt und dergleichen angeboten, aber gar nicht beachtet, und doch sind es häufig Artikel, die bei einiger Verwendung ihren sichern Absatz haben und nicht unter die sogenannten Ladenhüter gehören. Durch diese Nichtachtung kamen die neuern, hauptsächlich durch die jüdischen Antiquare entstandenen Verkaufsmethoden in Gebrauch, und diese werden noch mächtiger werden, wenn die Mehrheit der Sortimenter gar keinen Unterschied im Vertriebe macht, und nach althergebrachter Art Geschäfte treibt.

Wie oft ließen sich bei ältern und neuern Artikeln ganz andere Resultate erzielen, wenn statt des Schlendrians, Einsicht und Ueberlegung thätig wären. Es bringt gewiß mehr Vortheil, für manche Bücher, recht umsichtig sich zu verwenden, als bloß 3—4fache Versendungen von 1 und 2 Exemplaren Nova zu unternehmen, die dann vielen Bücherkäufern von eben so viel Handlungen auf einmal zukommen.

Würde dieser Uebelstand beseitigt werden, so dürfte bald der Sortimentshandel den Nutzen verspüren.

Ein neuer Beitrag zur buchhändlerischen Erfahrung.

Bereits mehrfach ist in diesen Blättern über den Mangel allen Anstandes geklagt worden, welcher sich in dem schriftlichen Verkehr unter Buchhändlern kundgibt. Einen neuen Beleg hierfür bringe ich in dem nachstehenden Factum zur Deffentlichkeit.

Anfang Jan. empfing ich eine Sendung älterer Kinderschriften von Hrn. Krappe in Leipzig, welche ich sofort unter Nachnahme

des Porto von und nach Leipzig, zurücksandte, mit der Bemerkung, „daß ich mir wiederholt durch das Börsenblatt und durch das Schulz'sche Adressbuch die unverlangte Zusendung älterer Artikel verbeten hätte und außerdem Weihnachtschriften, welche nach dem Feste eintreffen, ganz unbrauchbar seien.“

Die heute eingetroffene Antwort des Herrn Krappe lautet, wie folgt, wörtlich:

„Bei Empfang dieser Artikel müssen Sie in einem Geisteszustande gewesen sein, welcher Ihnen nicht erlaubte Neues von Alten zu unterscheiden. 6 $\frac{1}{2}$ Fracht für ein Paket von noch nicht 2 Pfund zu berechnen ist mehr als unverschämt und es scheint mir fast als wollten Sie auf diese Manier das Wenige was Sie brauchen ohne alle Spesen beziehen und wo möglich noch Provision durch Nachnahme zu machen. Rechte Antiquarmanier.“

Ich enthalte mich jeder weitem Bemerkung und überlasse es dem Urtheile der Herren Collegen, ob dies die Sprache eines gebildeten Mannes ist.

Heidelberg, den 24. Januar 1852.

Ernst Mohr.

Bescheidene Bitten eines Lehrlings.

Es heißt in Nr. 2 d. Bl.: „Im Ganzen muß der Buchhändler mit der Tendenz des Gesetzes einverstanden sein; die Prüfung soll unsern Stand vor unberufenen Eindringlingen schützen.“ — Jeder Lehrling, dem es wahrhaft Ernst ist, ein tüchtiger, brauchbarer Gehülfe und später ein gebildeter und in jeder Beziehung kenntnißreicher Buchhändler (d. h. so weit es hauptsächlich das Geschäft betrifft) zu werden, der wird mit Freuden das neue Gesetz begrüßen und sich freudig einer Prüfung unterwerfen, die seinen Kenntnissen und seiner Brauchbarkeit ein glaubhaftes Zeugniß giebt, sofern, was wir doch hoffen wollen, die Prüfung unberührt bleibt von parteilichen Einflüssen und sofern der Examinator unbeirrt bleibt von der vielleicht bekannten politischen Ansicht des zu Prüfenden. — Von diesem Standpunkte aus betrachtet, scheint die oben angeführte Meinung ganz begründet. — Und wenn auch nicht, es kommt dem Lehrling nicht zu, dem Staate die Berechtigung oder Nichtberechtigung zu seiner Bevormundung zu- oder abzuspochen. Die bevorstehende Prüfung ist für ihn ein Factum, und er hat sich vorzubereiten, diese Prüfung mit Ehren zu bestehen. In Nr. 3. d. Bl. ist nun schon auf die Pflicht der Prinzipale, die Lehrlinge vorzubereiten für diese Prüfung, hingewiesen und hieran einige Bemerkungen resp. Bitten zu knüpfen, werden die geehrten Herren Prinzipale wohl erlauben.

Was haben wir für Vorbereitungsmitel zur Prüfung? Die einstimmige Antwort wird sein: „Der Buchhandel bietet selbst deren genug!“ — Das Nächste, was uns zu wissen Noth thut, würde jedoch wohl sein, worüber wir denn hauptsächlich geprüft werden? Und da ergeht denn, gewiß im Namen vieler jungen Collegen, an einen der Herrn Prinzipale, die einer Prüfung beigewohnt haben, die freundliche Bitte, auf wenigen Bogen die Prüfungsgegenstände gedrängt zusammengestellt, als Leitfaden herauszugeben. Man weiß dann, worüber man sich hauptsächlich zu belehren hat.

Was nun die Hülfsmittel betrifft, die der Buchhandel selbst bietet, so würde es wünschenswerth sein, die anerkannt besten Hülfswerke angegeben zu finden, und würden dann im allgemeinen Interesse die Herren Verleger wohl so freundlich sein, dem dankenswerthen Beispiele des Herrn G. Mayer zu folgen und diese Bücher, für die Jugend des deutschen Buchhandels, auf einen sehr mäßigen Baarpreis herabzusetzen, damit auf die Weise den vielen unbemittelten Lehrlingen die Anschaffung ermöglicht wird. Das könnten gewiß viele Verleger zum allgemeinen Nutzen und Besten ohne große Opfer thun.